

# Modell-Sport-Verein Hürtgenwald e.V. sparte: Flug

## Flugordnung

Stand: 19.12.2006

Innerhalb der Wintermonate dürfen Mitglieder des MSV-Flug mit freundlicher Genehmigung der Gemeinde Hürtgenwald die Sporthalle Kleinhau nutzen. Hier gilt unbedingt die Hausordnung! Auf Grund der Unfallgefahr sind Elektrohubschrauber nur bis 80cm Rotordurchmesser und Elektroflugmodelle bis 300 Gramm Abfluggewicht zugelassen. Nichtmitglieder sind nur als Zuschauer auf der Empore zugelassen.

Wir befinden uns im Landschaftsschutzgebiet. Der genutzte Bereich muss pfleglich und sauber hinterlassen werden. Grillen, offenes Feuer und Zelten ist nicht gestattet. Es gilt die Alkoholbeschränkung wie im Strassenverkehr. Die PKW sind im unteren Bereich der Flugwiese vor dem Wäldchen zu parken. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung im Luft- und Strassenverkehr gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Vor dem Einschalten des Senders hat sich jeder Pilot zu informieren ob sein Kanal frei ist. Vor dem Start muss sich jeder Pilot vom ordnungsgemäßen Zustand seines Modells und seiner Steuerung überzeugen. Dies gilt insbesondere für die Stromversorgung und Antennen.

Start und Landung sind deutlich anzusagen und ausschließlich gegen die Windrichtung erlaubt. Bei Windstille wird die Richtung festgelegt. Die Piloten müssen beisammen stehen und sich untereinander verständigen können.

Überflug von Menschen und Fahrzeugen ist unter 50m zu vermeiden. Die Fluggrenze ist in der Länge der Wiese auf das Ende des Sportplatzes begrenzt. Wohnbereiche dürfen nicht überflogen werden. Im Bereich der Hochspannungsleitung bzw. der Richtfunkstrecke können Signaltörungen auftreten. Daher ist dieser Bereich unbedingt zu meiden. Flugmodelle haben immer ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Mantragenden Flugzeugen einzuhalten so das es zu keiner Behinderung kommt.

Flugschüler OHNE Verbandsausweis sind NICHT selbst versichert und dürfen daher grundsätzlich NUR in Anwesenheit eines Fluglehrers fliegen. Der Fluglehrer darf nur einen Schüler gleichzeitig betreuen und muss immer neben dem Schüler stehen. Der Lehrer bestimmt und ist verantwortlich.

Es sind nur Modelle als Segler ohne Antrieb bzw. mit Elektroantrieb zugelassen. Verbrennermotoren sind nicht gestattet. Die Lärmemission darf (wird festgelegt)dB bei Vollgas in einem Abstand von 10m nicht übersteigen.

Wer gegen die Flugordnung verstösst wird zunächst mündlich und im Wiederholungsfall schriftlich abgemahnt. In der Abmahnung kann ein zeitlich befristetes Flugverbot ausgesprochen werden. Führt auch eine schriftliche Abmahnung nicht zum gewünschten Erfolg, kann eine Kündigung ausgesprochen werden.

**Im Falle eines Absturzes ist folgendes zu beachten:**

Es darf kein Grundstück OHNE Einwilligung des Eigentümers betreten werden. Eine Entschuldigung ist selbstverständlich und ebenfalls der Hinweis auf Übernahme der Haftung für eventuelle Schäden.

Alle und wirklich alle Bruchteile sind immer restlos zu entfernen. Es darf kein Fremdteil in die Nahrungskette gelangen. Dies würde versicherungstechnisch eine grobe Fahrlässigkeit bedeuten.

Um allen be- und unberechtigten Vorwürfen und Ansprüchen begegnen zu können, ist jeder Absturz ausserhalb der Start-Landebahn zu dokumentieren und dem Vorsitzenden zu melden. Dieser führt eine Liste mit folgenden Daten:

- Datum, Uhrzeit
- Name des Pilot, Zeugen
- Modelltyp, vermutete Fehlerursache
- Absturzort, erkennbare Schäden

Kommt ein Modell in der Thermik ausser Kontrolle und nicht mehr zu orten, ist sofort die Flugleitung Bergstein über diese Gefahrenquelle zu informieren. Die Telefonnummer der Flugleitung hängt im Materialwagen aus.